

Gemeinde Stetten
8234 Stetten



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
wir laden Sie ein an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 13. Dezember 2022, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Stetten

teilzunehmen.

Traktanden

- 1. Begrüßung und Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2004**
- 2. Verpflichtungskredit für die Umsetzung Tempo 30 über CHF 107'000**
- 3. Verkauf Kabelnetz der öffentlichen Beleuchtung an EKS AG, Ertrag in der Höhe von CHF 64'500**
- 4. Verpflichtungskredit für den Ersatz weiterer LED-Leuchten mit dem Ertrag CHF 64'500 vom Verkauf des Kabelnetzes.**
- 5. Bericht und Antrag Budget 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Besoldungsreglement, Steuerfuss, Hundesteuer, Abwassergebühren)**
- 6. Mitteilungen**

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht unentschuldigt versäumt, hat eine Busse von CHF 6.– zu bezahlen. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung auf der Gemeindekanzlei abgibt, gilt als entschuldigt.

In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind und die, bei der Versammlung angemeldeten, Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörer beiwohnen.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Stetten

Damit Sie sich optimal auf die nächste Gemeindeversammlung vorbereiten können, möchte Sie der Gemeinderat mit den folgenden Bereits im Gemeinde-Info vom November gab es ausführliche Berichte dazu. Die Traktanden werden selbstverständlich an der Gemeindeversammlung nochmals ausführlich erläutert. Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Ihr Gemeinderat Stetten

Ankündigung neue Broschüre

Mit HRM2 wird nicht nur eine stärkere Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft und die Vergleichbarkeit der Gemeinwesen angestrebt, sondern zusätzlich hat dieses neue Rechnungslegungsmodell mehrere wesentliche Änderungen zur Folge. Die Grundlagen dafür werden im Finanzhaushaltsgesetz des Kanton Schaffhausen, 611.100, geregelt. Im erwähnten Gesetz findet sich unter dem Artikel 9 was im Budget alles enthalten ist und wie dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss: vorgeschlagene Erfolgs- und Investitionsrechnung / Informationen sowie eventuelle wesentliche Veränderungen. Damit diese Bestimmungen umgesetzt werden konnten, wurde die Broschüre für das Budget 2023 neugestaltet. Diese präsentiert sich somit zum ersten Mal nach den HRM2 Vorgaben und entspricht nun dem erwähnten Gesetzesartikel.

Der Umwelt zu liebe

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung spätestens 10 Tage vor der Versammlung auf unserer Homepage www.stetten.ch abrufbar sind. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch per E-Mail zu (wenden Sie sich dafür an info@stetten.ch). Vor jeder GV druckten wir bis anhin ca. 80 Broschüren damit sie diese an der Versammlung anschauen können. Nach der Versammlung werden die gedruckten Exemplare allesamt entsorgt. Wenn man bedenkt, dass für eine Broschüre allein ca. 30 Seiten beidseitig bedruckt werden, ergibt das über 1'000 Blatt Papier. Dies entspricht nicht dem heutigen Zeitgeist und wird auch nicht dem Bestreben gerecht, der Umwelt Sorge zu tragen. Leisten Sie auch Ihren Teil! Nehmen Sie (wenn vorhanden) ein Tablet oder Notebook mit, laden Sie sich die Unterlagen online herunter und verzichten Sie auf die ausgedruckte Version. So können wir die Broschüren Schritt für Schritt reduzieren und gemeinsam die Umwelt schonen. Vielen Dank!

Bericht und Antrag Verpflichtungskredit für die Umsetzung Tempo 30 über CHF 107'000

Der Gemeinderat berichtete im kürzlich erschienen Gemeinde-Info detailliert über den Verpflichtungskredit. Zudem fand am 1. November ein weiterer öffentlicher Informationsabend statt. Zusammengefasst, kann festgehalten werden:

An der kommenden Gemeindeversammlung wird als Teil des Budgets 2023 über einen Verpflichtungskredit von CHF 107'000 für die Umsetzung Tempo-30 abgestimmt. Auf www.stetten.ch finden Sie das Tempo-30-Gutachten mit allen Detailmassnahmen, Beispielbildern und Kosten (ab Seite 22 bis 33) Im Massnahmenplan ist die ganze Tempo-30-Zone ersichtlich.

Kostenbudget Tempo-30-Zone: CHF 100,000

Die wesentlichsten Positionen sind:

-Signalisationstafeln, Signalisationselemente, Strassenmarkierungen	CHF 76'250
-Ausschreibung, Offertvergleich, Bauplanung und -Begleitung	CHF 8'338
-Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	CHF 15'412

Kostenbudget Brunnenhofstrasse: CHF 7'000

Aufgrund zahlreicher Meldungen im Mitwirkungsverfahren wurde die ursprüngliche Idee «Fahrverbot auf der Brunnenhofstrasse (Siedlerstrasse)» annulliert. Um trotzdem mehr Sicherheit auf dem Schulweg entlang der Brunnen-/ Hofstrasse zu erhalten, wurde eine Streckensignalisation mit Tempo 30 für diesen Strassenabschnitt definiert. Dies muss separat abgewickelt werden, weil diese Strasse nicht in die Tempo-30-Zone integriert werden kann.

Diese Zahlen basieren auf Erfahrungswerten von SNZ Ingenieure sowie auf zwei Richtofferten von Klemmfix AG und Signal AG. Bei einer Annahme des Verpflichtungskredits werden drei konkrete Offerten eingeholt und die Vergabe kostenbewusst erteilt.

Nach vielen Jahren mit Diskussion, Unterschriftensammlungen und Anträgen zu Tempo-30 liegt nun ein konzeptionell durchdachtes, gutes Projekt Tempo-30-Zone vor, welches nachhaltig einen Mehrwert für die Gemeinde Stetten bringen wird. **Deshalb empfiehlt der Gemeinderat den Verpflichtungskredit zu genehmigen.**

Alle erwähnten Unterlagen, sowie den Bericht aus dem Gemeinde-Info finden Sie auf unserer Homepage: www.stetten.ch

Verkauf Kabelnetz der öffentlichen Beleuchtung an EKS AG, Ertrag in der Höhe von CHF 64'500 sowie Verpflichtungskredit für den Ersatz weiterer LED-Leuchten mit dem Ertrag CHF 64'500 vom Verkauf des Kabelnetzes.

EKS hat im Juni 2022 allen Gemeinden im Kanton Schaffhausen ein Kaufangebot für die Übernahme des Kabelnetzes der öffentlichen Beleuchtung unterbreitet. Aus Sicht des Gemeinderates macht ein Verkauf Sinn. Da der Ertrag die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt, wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 über den Verkauf abgestimmt.

EKS wird in Zukunft die Versorgungsstrategie dahin ändern, dass vom bisherigen Muffennetz auf ein Strahlennetz umgestellt wird. Das heisst für die Gemeinden, dass die Kabel der öffentlichen Beleuchtung in separate Rohre im Boden verlegt werden müssen, was den Tiefbau verteuert. Mit der Übernahme des Kabelnetzes durch EKS wird dank weniger Schnittstellen die Planbarkeit der Kosten, beziehungsweise bessere Kosteneffizienz erreicht. Sämtliche Kosten für das Verlegen, den Unterhalt und das Reparieren dieses Kabelnetzes würden neu durch EKS getragen. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Kandelaber und Leuchten und macht weiterhin deren Einkauf und die Bestimmung des Aufstellungsortes.

EKS bietet der Gemeinde an, die unterirdisch in Kabelrohre der EKS verlegten elektrischen Versorgungsleitungen zwischen den Transformatorenstationen / Verteilkabinen und den Kandelabern der Gemeinde zum Restbuchwert (per 31.12.2021) von CHF 64'500 zu übernehmen. Nach dem Verkauf des Kabelnetzes bezahlt die Gemeinde die Netzentgelte und den Strom für die öffentliche Beleuchtung neu den Tarif Netzebene 7, Kleingewerbe bis 100'000 kWh, (bisher Netzebene 6). Konkret auf Basis der effektiven Strom- und Netzkosten 2021 verglichen heisst dies: bisher NE6 CHF 5'938; neu NE7 CHF 6267. Die Gesamtkosten für Stetten werden somit mit dem neuen Tarif um 6 % oder CHF 329 / Jahr steigen. Dafür fallen sämtliche Investitionen, Unterhalts- und Reparaturkosten am Kabelnetz weg (oft mehrere tausend Franken pro Jahr).

Sukzessive Umstellung auf LED Leuchten

Falls der Verkauf des Kabelnetzes der öffentlichen Beleuchtung durch die Gemeindeversammlung angenommen wird, würde der Gemeinderat den Erlös von CHF 64'500 für den weiteren Ersatz mit neuen LED Strassenleuchten in der Gemeinde einsetzen. Mit neuen LED Leuchten reduziert sich der Stromverbrauch um -50 %.

Der Gemeinderat empfiehlt beide Anträge anzunehmen.

Kurzfassung Budget 2023 der Gemeinde Stetten / Antrag:

der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Anträge zu genehmigen:

1. Gemeindesteuerfuss 61% natürliche Personen
Gemeindesteuerfuss 49% juristische Personen
2. Abwassergebühr CHF 1.25/m³
3. Hundesteuer: 1. Hund CHF 110.00, weitere CHF 120.00
4. Besoldungsreglement / Erhöhung der Referentenentschädigung:
Hochbau sowie Tiefbau je CHF 3'000.00
5. Budget für: die Erfolgsrechnung 2023 / die Investitionsrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'160'767.00	217'970.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	334'360.00	110'850.00
2 Bildung	2'114'986.00	3'400.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	91'660.00	14'250.00
4 Gesundheit	419'194.00	207'500.00
5 Soziale Sicherheit	595'833.00	52'530.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	294'036.00	109'211.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	390'839.00	336'403.00
8 Volkswirtschaft	50'025.00	37'243.00
9 Finanzen und Steuern	79'140.00	4'446'300.00
Total Aufwand / Ertrag	5'530'840.00	5'535'657.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	4'817.00	0.00
Total	5'535'657.00	5'535'657.00

=====

Investitionsrechnung

	Budget
	2023
1500 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	81'000.00
6150 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	421'000.00
Total Investitionsausgaben	502'000.00
6150 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	189'000.00
7201 Umweltschutz und Raumordnung	20'000.00
Total Investitionseinnahmen	209'000.00
Total Investitionsausgaben	502'000.00
Total Investitionseinnahmen	209'000.00
Nettoinvestitionen	-293'000.00
	Netto (-) / Einnahmen (+)

=====

Für Fragen zum Budget 2023 oder für detailliertere Aufstellungen wenden Sie sich bitte an den Finanzreferenten (thomas.mueller@stetten.ch) oder die Finanzverwalterin (dominique.bosert@stetten.ch)